



DEUTSCHER GERICHTSVOLLZIEHER BUND E.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers de Justice et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Postanschrift: Mercatorstraße 3, 59069 Hamm, Tel. 02381/52543

Internet: www.dgvb.de, e-mail: bundesvorstand@dgvb.de

Europäischer Tag der Justiz in Aachen am 08.11.2017

In diesem Jahr fand zum 10. Mal der Europäische Tag der Justiz statt, veranstaltet vom Bundesamt für Justiz (BFJ) in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Partnerländer waren die Niederlande und Belgien. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der NRW Justiz, aus dem BMJV Berlin sowie aus den Niederlanden und Belgien nahmen daran teil. Die Europäische Kommission war durch den Leiter des EJN (Europäisches Justizielles Netzwerk) Dr. Stein vertreten.

Der stv. Bundesvorsitzende Karlheinz Brunner vertrat den DGVB, der Mitglied des Netzwerkes EJN ist.

Am Vormittag der spannenden und seitens der NRW Justiz und dem Bundesamt für Justiz bestens vorbereiteten Veranstaltung, fand eine Diskussionsveranstaltung mit Schülerinnen und Schülern der beteiligten Länder statt. Vertreter der EU-Kommission und aus der Justiz tauschten sich mit den jungen Menschen zu Europa- und Justizpolitischen Fragen aus.

Der Nachmittag wurde vom Präsidenten des Bundesamtes für Justiz, Herrn Heinz-Josef Friehe und der Präsidentin des OLG Köln, Frau Margarete Gräfin von Schwerin, eröffnet.

Im Anschluss wurde die Arbeit des EJN in Deutschland und den Partnerländern vorgestellt. Die Bedeutung des Netzwerkes, ohne dass eine Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Justiz nicht mehr denkbar ist, wurde dabei hervorgehoben. Besonders erwähnt wurde die Strafverfolgung, Familien- und Unterhaltssachen, sowie grenzüberschreitende Zwangsvollstreckung.

In Unterhaltssachen geht es dabei um ca. 100.000 Verfahren, Tendenz steigend, jährlich. Dazu im Folgenden mehr.

Der für den DGVB interessanteste Teil fand im Anschluss statt.

In einem Workshop wurde das Thema

Forderungsdurchsetzung in der EU

behandelt.

Teilnehmer auf dem Podium waren:

- Dr. Andreas Stein Europäische Kommission
- Frank Meixner Bundesamt für Justiz
- Julia Schelcher Bundesamt für Justiz
- Claudia Kohnen Friedensgericht St.Vith Belgien
- Jacques Wijnen Ministerium für Sicherheit und Justiz der Niederlande
- Beatrice Deshayes, Hertslet Wolfer & Heintz Avocates, Frankreich

Dr. Stein von der EU Kommission stellte die Verordnung Brüssel 1 a und die weitere Entwicklung dieser Verordnung vor.

Die Verordnung besteht aus 2 Säulen.

1. Zuständigkeit und
2. Anerkennung und Vollstreckung

Die wesentlichen Änderungen gab und gibt es im Anerkennungsverfahren, welches schon wesentlich vereinfacht worden ist.

In naher Zukunft wird die direkte Beauftragung der Vollstreckungsorgane möglich sein. Es liegt dann am Schuldner selbst, eventuelle Versagungsgründe vorzutragen.

Dr. Stein legte dar, dass die größten Probleme im Zustellungswesen zu finden sind und diese auch die häufigsten Versagungsgründe im Anerkennungsverfahren seien.

Es wurden die uns bekannten Themen:

- Schuldnerermittlung
- Falsche Zustellungsurkunden
- Kostenfrage

vorgetragen.

Dr. Meixner vom BfJ berichtet über das Verfahren zur Europäischen Kontopfändung

Das Verfahren findet Anwendung auf alle Zivil- und Handelsverfahren und ist ein erster, wesentlicher Schritt zu Europäisierung der Zwangsvollstreckung.

Über die Zahl der erlassenen Beschlüsse liegen leider keine Zahlen vor.

Das BfJ ist für die Ermittlung der Konten nach ausländischen Anfragen zuständig.

Man zähle bis jetzt allerdings nur 20 Anfragen und ist von wesentlich höheren Zahlen ausgegangen. Die entsprechende Abteilung im Bundesamt wurde zwischenzeitlich deutlich reduziert.

Es liegt jetzt an den Regierungen und der EU-Kommission, das Verfahren bekannter zu machen. Leider sind in vielen Mitgliedstaaten noch nicht alle zuständigen Stellen bestimmt.

Zusammen mit der EU-Kommission wird man aber auf jeden Fall an einer weiteren Europäisierung der Vollstreckung arbeiten.

Frau Julia Schelcher vom BfJ berichtet dann über die EU Unterhaltsverordnung.

Beim BfJ werden jährlich ca. 10.000 Verfahren zur internationalen Unterhaltsvollstreckung bearbeitet. Die Abteilung besteht aus 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Anschlussgespräch mit Frau Schelcher war Gesprächsbedarf mit dem DGVB erkennbar. Es wurde vereinbart 2018 einen Termin zu vereinbaren.

Sie hob u.a. die Unterschiede in der Vollstreckung, deren Ergebnisse, Wartezeiten etc. in Deutschland hervor.

Die Friedensrichterin aus St. Vith Belgien, referierte dann zum Verfahren über small Claims (Bagatellforderungen). Diese Verfahren sind bei Forderungen bis 2500, -- € zulässig.

Die direkte Klageeinreichung ist möglich. Die Beklagte Partei wird gehört, kommen keine Einwände, ergeht direkt ein vollstreckbares Urteil.

Sie betonte, dass dieses Verfahren wesentlich günstiger sei, als das Verfahren über den Gerichtsvollzieher in Belgien. Entstunden beim GVZ ca. 200,00 bis 300,00 € Kosten, sind es in diesem Verfahren lediglich 55,00€.

Die Fallzahlen sind jedoch sehr gering.

Im Anschlussgespräch stellte sich heraus, dass die GVZ in Belgien wohl dieses Verfahren blockieren, um ihre Pfründe zu sichern,

Wieder einmal stellte sich heraus, dass die GVZ in den Nachbarländern weit mehr Gewicht haben als hierzulande. Aber, so meine Meinung, sehr aufpassen sollten, dass sie die Kostenfrage nicht irgendwann einholt.

Durch die Einführung der MwSt auf die GVZ Kosten gab es gerade in Belgien eine weitere erhebliche Kostensteigerung.

Niederlande

Auch dort sind die small Claim Verfahren mehr oder weniger unbekannt. Die meisten Klageverfahren laufen zunächst über die GVZ.

Auch die eurp Kontopfändung wird wenig genutzt, die zuständige Stelle ist nicht benannt

Anwaltverein zum europäischen Mahnverfahren

Wird nur in Deutschland mit ca. 5.000 Verfahren genutzt, wohl wegen dem schon bekannten deutschen Mahnverfahren. Davon werden schon ca. 1.000 Verfahren elektronisch eingereicht. Tendenz steigend.

Problem: Auffinden des zuständigen Gerichts

Ein Vorteil bei dieser einfachen Formulargestaltung ist die Tatsache, dass man in ca. 3-4 Wochen einen Vollstreckungstitel erhalten kann.

Es ist ein 1-stufiges Verfahren, kommt kein Einspruch ergeht der Zahlungsbefehl.

Nur in Deutschland ist ein zentrales Gericht in Berlin Wedding bestimmt, in den anderen Ländern herrscht schwierige Gerichtssuche.

Diskussion und Allgemein

In der folgenden Diskussion wurde die Vollstreckung mit Auslandsbezug als zu schwierig und zu unübersichtlich bemängelt. Dr. Stürmer aus Konstanz und Richter am OLG Karlsruhe, der Moderator der Veranstaltung, betonte die Notwendigkeit der Kompetenz der GVZ und die neuen Herausforderungen und mehr Verantwortung für die GVZ

Der Direktor des AG Monschau – gleichzeitig Dozent in der Ausbildungsstätte für GVZ in Monschau - erklärte dann vor der Versammlung, dass die GVZ überwiegend aus dem mittleren Dienst kommen und es schwierig sei, den Anwärtern diese Problematiken näherzubringen.

Es lag an mir, dem zu widersprechen und auf dringende Reform der Ausbildung der Gerichtsvollzieher, hin zur einem Hochschulstudium, hinzuweisen!

Mit den Teilnehmern konnte ich dann auch Fragen der Zwangsvollstreckung im allgemeinen und insbesondere auch die Kostenproblematik erörtern.

Auch in diesem Zusammenhang ging es dann um die Zustellung. Unbestritten, so die Aussage des Podiums, sei der Weg über die Gerichtsvollzieher am zuverlässigsten, aber insgesamt gesehen zu teuer. Ein großes Problem sah man auch in der Tatsache, dass es in vielen Ländern, auch in Deutschland, kein elektronisches Gerichtsvollzieherverzeichnis gebe.

Auch die teilweise schlechte Erreichbarkeit wurde thematisiert.

Zum Ende des Workshops machte ich deutlich, dass sich doch die meisten Fragen und Diskussionspunkte um das Vollstreckungsverfahren drehten und äußerte den Wunsch, bei nächster Gelegenheit einen Workshop o.ä. zur europäischen Zwangsvollstreckung zu veranstalten.

Beim anschließenden Empfang sprach der Justizminister des Landes NRW, Herr Biesenbach MdL, über die Verhandlungen und drohende Folgen des Brexit.

Grußworte kamen vom Vertreter des BMJV, Staatssekretär Lange, der ebenfalls die Bedeutung Europas im Justiziellen Bereich hervorhob.

Heidelberg, im Dezember 2018